

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

(Stand: 01.10.2019)

A. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des Ötigheimer Tennis-Club e.V.

B. Allgemeine Angaben

M i e t e r : _____

A n s c h r i f t : _____

Geburtsdatum: _____ Tel.: _____

Veranstaltungstag: _____ (ca. _____ Personen)

Art der Veranstaltung: _____

C. Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für - Vereinsmitglieder des ÖTC	100 .- €
- für Nichtmitglieder	150 .- €.

Zusatzangebote: 1. Miete einer Plane für die Terrasse 30 .- €

2. Zusätzliche Leistungen nach Absprache!
(z.B.: Feuerholz, Kühlanlagen, Lichterketten,
Heizkörper, Müllentsorgung u.ä.) 15 .- €

C.1 Die Miete in Höhe von _____.- € ist bei Terminreservierung vorab auf folgendes Konto zu überweisen:

Ötigheimer Tennisclub, IBAN: DE60665623000001060007
VR-Bank in Mittelbaden, BIC: GENODE 61IFF

C.2 Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions in Höhe von 100.- € in bar an den Vermieter zu entrichten.

Die Schlüsselübergabe erfolgte am _____

100.- € in bar erhalten! _____ (Unterschrift Vermieter)

C.3 Schlüsselrückgabe mit Endabrechnung (Kaution, Getränke, Putzfrau u.ä.)

erfolgte am: _____

_____ .- € in bar zurückerhalten! _____ (Unterschrift Mieter)

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit 3.- € veranschlagt. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden bei Schlüsselrückgabe mit der Kaution verrechnet.

**Im Zeitraum vom 15. November bis 31. März kann
das Vereinsheim nicht gemietet werden.**

D. Getränkeabnahme

Der ÖTC unterhält einen Vertrag mit der Brauerei Hatz-Moninger. Bier sowie bierhaltige Getränke sind über den ÖTC zu Konditionen gemäß aktuellem Brauervertrag abzunehmen. Eine Abnahme von antialkoholischen Getränken ist nicht zwingend. Sie kann aber in Absprache mit dem ÖTC vereinbart werden.

C. Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe wie z.B. Biomüll, Restmüll, Leergut (soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden), Papier / Pappe u.ä., sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die Gebäudebereiche Toiletten, Umkleiden, Terrasse sowie die Tennis-

und Bouleplätze benutzen. Das Benutzen der Tennis- und Bouleplätze durch den Mieter ist untersagt.

- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Papierhandtücher, Sanitär- und Reinigungszubehör werden vom Vermieter gestellt.
- Offenes Feuer auf der Terrasse ist nicht erlaubt.

Das Vereinsheim und der Eingangsbereich sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen (Vereinsheim besenrein) und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür € 50,00 der Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand des ÖTC.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Vertreter des ÖTC: _____

(Otto Fettig Tel 07222/24205)